

HolzbauRLBW

Entwicklung einer Richtlinie für Konstruktionen in Holzbauweise in den GK 4 und 5 gemäß der LBO BW

Kooperationsgemeinschaft:



Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
Holzbau
Prof. Dipl. Ing. Architekt Ludger Dederich
Schadenweilerhof
72108 Rottenburg am Neckar



Technische Universität München (TUM)
Lehrstuhl für Holzbau und Baukonstruktion
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Stefan Winter
Arcisstraße 21
80333 München



Hochschule Magdeburg-Stendal (HMS)
Brandschutz und Baukonstruktion
Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit
Prof. Dr.-Ing. Björn Kampmeier
Breitscheidstraße 2, Haus 7
39114 Magdeburg

Koordination: Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ludger Dederich

Bearbeitung: Elisabeth Kammerer M.Sc.
Dr.-Ing. Norman Werther
Patrick Sudhoff M.Sc.
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Rüter

Laufzeit: November 2016 bis Dezember 2019

Förderung: Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE); Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR BW)



Kurzbeschreibung:

Aus gestalterischen und bauphysikalischen Gründen und nicht zuletzt aus den Bestrebungen zum nachhaltigen Bauen nimmt die Nachfrage und der Einsatz von Konstruktionen aus biologischen Baustoffen unter besonderer Berücksichtigung des Leitbaustoffs Holz im Wohnungsbau, aber auch in repräsentativen Veranstaltungs-, Zweck- und Industriebauten kontinuierlich zu.

Der Anwendung standen und stehen jedoch zahlreiche bauaufsichtliche Brandschutzanforderungen entgegen. Diese Hemmnisse für den vermehrten Einsatz des Holzbaus sind zum Teil in der Brennbarkeit begründet, basieren zudem in erheblichem Umfang nur auf historisch gewachsenen Anforderungen, die mit dem modernen Holzbau nicht viel gemein haben und dessen Leistungsfähigkeit in nur geringem Umfang Rechnung tragen.

Mit dem Beschluss des baden-württembergischen Landtages vom 5. November 2014 zur Änderung der Landesbauordnung (LBO B-W) und deren in Kraft treten zum 1. März 2015 wurde ein bedeutender politischer Schritt im Sinne des im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung formulierten Ziels der kontinuierlichen Steigerung des Anteils von Holz im Bauwesen und dem dazu notwendigen Abbau von Hemmnissen für den Einsatz von Holz vollzogen. Baden-Württemberg nimmt damit im bundesweiten Vergleich eine Sonderstellung ein.

So sind in Baden-Württemberg regelkonform Bauvorhaben in Holzbauweise bis zur Hochhausgrenze möglich. Vor diesem Hintergrund bedarf es zur Planung und Umsetzung entsprechender Bauvorhaben jedoch einer Richtlinie hinsichtlich bewerteter Bauteile bzw. insbesondere geeigneter Bauteilanschlüsse mit dem Fokus auf deren Bewertung hinsichtlich des Raumabschlusses. Daher werden im Vorhaben HolzbauRLBW in enger Abstimmung mit der Obersten Bauaufsicht des Landes Baden-Württemberg vorrangig praxisübliche Bauteilanschlüsse hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit im Sinne der LBO B-W 2015 bewertet, ggfs. weiterentwickelt und in einer Richtlinie für alle Betroffenen (d.h. für Planer, Vertreter der Bauaufsicht, Prüfer und Ausführende) anwendungsorientiert aufbereitet, zusammengefasst und die Ergebnisse praxisrelevant vermittelt.

Kontaktdaten:

Technische Universität München, Lehrstuhl für Holzbau und Baukonstruktion

Elisabeth Kammerer M.Sc.

Tel.: +49 (89) 289 – 23963

E-Mail: elisabeth.kammerer@tum.de